

Bericht des Aufsichtsrats der Altech Advanced Materials AG betreffend das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben wahrgenommen und sich während des Geschäftsjahres 2022 mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft befasst. Er hat den Vorstand außerdem bei der Geschäftsführung überwacht und beraten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung sowie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft informiert.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Der Aufsichtsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen mit grundlegender Bedeutung für die Altech Advanced Materials AG („AAM“) eingebunden und hat die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Die Kommunikation zwischen dem Vorstand und Aufsichtsrat gestaltete sich reibungslos.

Die wesentlichsten Ereignisse im Geschäftsjahr 2022, bei denen auch der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Zuständigkeiten involviert war, waren die folgenden:

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 23. August 2022 wurden die folgenden Kapitalmaßnahmen von den Aktionären der Gesellschaft beschlossen:

1. die Herabsetzung des Grundkapitals von EUR 5.650.000,00 um EUR 2.825.000,00 auf EUR 2.825.000,00 im vereinfachten Verfahren zur Deckung von Verlusten durch Zusammenlegung von Aktien im Verhältnis 2:1;
2. die Erhöhung des herabgesetzten Grundkapitals von EUR 2.825.000,00 um bis zu EUR 4.237.500,00 durch Ausgabe von bis zu 4.237.500 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien zum Ausgabebetrag und Bezugspreis von EUR 1,00 je Aktie, wobei zunächst pro Aktie nur EUR 0,30 eingefordert werden; sowie
3. die Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelanleihen bzw. Kombinationen dieser Instrumente im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 7.006.250,00, wobei deren Inhabern Options- und/oder Wandlungsrechte auf bis zu 7.006.250 auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 7.006.250,00 nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen gewährt werden dürfen.

(1) Die Kapitalherabsetzung wurde am 28. September 2022 in das Handelsregister eingetragen. Die technische Umsetzung der Kapitalherabsetzung (Zusammenlegung der Aktien) erfolgte am 10. November 2022.

(2) Die Erhöhung des Grundkapitals um EUR 4.237.500,00 durch Ausgabe von 4.237.500 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien zum Ausgabebetrag und Bezugspreis von EUR 1,00 je Aktie, wobei zunächst pro Aktie nur EUR 0,30 eingefordert wurden („teileingezahlte Aktien“), wurde am 21. Dezember 2022 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Die teileingezahlten Aktien können erst nach vollständiger Einzahlung bei Clearstream verbrieft und nach Genehmigung eines noch zu erstellenden Wertpapierprospekts zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen werden,

(3) Die Ausgabe der Wandelanleihe mit abgetrenntem Optionsschein in Höhe von EUR 3.531.500,00 EUR erfolgte im März 2023 vor Erstellung des Berichts des Aufsichtsrats, siehe hierzu den Nachtragsbericht im Anhang des Jahresabschlusses.

Der von der Gesellschaft am 17. Juli 2019 abgeschlossene Optionsvertrag mit Altech Batteries Limited, („ATB“; vormals: Altech Chemicals Limited), Australien und Altech Chemicals Australia PTY LTD („Altech Australia“), welcher es der Gesellschaft erlaubt, bis zu 49% der Anteile an dem hochreinen Alumina Projekt („HPA“) der Altech Australia für bis zu USD 100 Mio. zu erwerben, wurde zwischenzeitlich mehrmals, zuletzt am 17. Januar 2023 bis zum 1. Juli 2024 verlängert.

Im Geschäftsjahr hat die AAM ihre am 23. Dezember 2020 erworbene Beteiligung von 25,0 % an der Altech Industries Germany GmbH („AIG“), Dresden, vertragsgemäß mit rund 736 TEUR anteilmäßig finanziert (Finanzierung der AIG erfolgt zu 25% durch die AAM und zu 75% durch die ATB). Die Kaufpreisratenzahlungen für den 25,0%-Anteil an der AIG wurde mit Nachtragsvereinbarung zwischen AAM und ATB vom 20. April 2021 um bis zu zwei Jahre gestundet, daher ist im Geschäftsjahr auch keine weitere Kaufpreisrate bezahlt worden. Im März 2023, nach erfolgreicher Umsetzung der beschriebenen Kapitalmaßnahmen, wurden die bis dato gestundeten fälligen Kaufpreisraten von rund 3,17 Mio. EUR bezahlt. Die AIG hält die exklusiven Rechte für die Europäische Union zur Nutzung der Patente von Altech Australia in Bezug auf die Herstellung von HPA und Anode Grade Aluminiumoxid.

Am 13. September 2022 gab AAM bekannt, dass zusammen mit ATB, eine Tochtergesellschaft, die Altech Energy Holdings („AEH“), gegründet wurde. AAM hält an der neuen AEH 25 %. Die AEH hat eine Joint-Venture-Vereinbarung mit dem Fraunhofer Institut für Keramische Technologien und Systeme („IKTS“), einem führenden deutschen Batterieinstitut, zur Kommerzialisierung einer Natrium-Aluminiumoxid-Festkörperbatterie (Sodium Alumina Solid State (SAS)) CERENERGY® geschlossen. Dazu wurde gemeinschaftlich die Altech Batteries GmbH („ABG“) gegründet, an der die AEH 75 % der Anteile hält, während Fraunhofer 25 % trägt. Das geistige Eigentum zu CERENERGY® wird exklusiv an das Joint Venture lizenziert.

Es fanden im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 fünf telefonisch, bzw. per Video-Konferenz, abgehaltene Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Sechs Beschlussfassungen erfolgten im Umlaufverfahren. Der Aufsichtsrat hat zwei Ausschüsse gebildet, nämlich den Prüfungsausschuss und den Industrieausschuss.

Im Einzelnen wurden vor dem Hintergrund der Lage der Gesellschaft insbesondere folgende Themen eingehend erörtert:

- Billigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021;
- Kapitalmaßnahmen;
- Vorbereitung der Hauptversammlung (virtuelle Aktionärsversammlungen);
- Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern;
- Strategie bezüglich des gemeinschaftlichen Aufbaus einer Anlage für ein Anoden-Batteriebeschichtungsmaterialwerk in der AIG Beteiligung;
- Joint Venture mit Fraunhofer IKTS über das Gemeinschaftsunternehmen Altech Energy Holdings zusammen mit der ATB zur Kommerzialisierung der Festkörperbatterie CERENERGY® und dessen Finanzierung.

Im Berichtszeitraum hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung zu folgenden zustimmungspflichtigen Geschäfte nach dem Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte erteilt, zu dem der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilen musste:

- Joint-Venture Verträge mit Fraunhofer IKTS;
- Darlehensvertrag mit der AEH.

Zu der Durchführung der Kapitalmaßnahmen hat der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Zuständigkeit seine Zustimmungen erteilt.

Aufsichtsrat und Vorstand haben zuletzt im März 2023 gemeinsam eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht worden ist.

Vorstand und Aufsichtsrat

Mitglieder des Vorstands sind wie im Vorjahr Herr Hansjoerg Plaggemars, Herr Ignatius Tan und Herr Uwe Ahrens. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 19. Oktober 2022 wurden die Vorstandsbestellungen von Ignatius Tan, Uwe Ahrens und Hansjoerg Plaggemars bis zum 31. Dezember 2023 verlängert. Die Vertretung der Gesellschaft erfolgt auf Basis des Aufsichtsratsbeschluss vom 14. Juli 2020 einzeln.

Mitglieder des Aufsichtsrates sind gegenwärtig, also zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts:

Herr Dr. Burkhard Schäfer (Vorsitzender)
Herr Wilko Stark (stellvertretender Vorsitzender)
Herr Dieter Rosenthal
Herr Werner Klatten
Herr Nikolaus Graf Lambsdorff

Die Wahl von Herrn Dr. Schäfer durch die Hauptversammlung vom 14. September 2018 erfolgte für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr beschließen wird. In der Sitzung des Aufsichtsrats 17. Oktober 2019 wurde Herr Dr. Schäfer zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 12. März 2020 wurde Herr Wilko Stark zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Die Wahl erfolgte für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr beschließen wird. In der Sitzung des Aufsichtsrats am 12. März 2020 wurde Herr Wilko Stark zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Juli 2019 wurde Herr Dieter Rosenthal zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Die Wahl erfolgte für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr beschließen wird.

Mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 31. Oktober 2019 wurde Herr Werner Klatten zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Januar 2020 wurde Herr Klatten erneut zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Die Wahl von Herrn Klatten durch die Hauptversammlung vom 15. Januar 2020 erfolgte für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr beschließen wird.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. September 2020 wurde Herr Nikolaus Graf Lambsdorff zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Die Wahl von Herrn Graf Lambsdorff erfolgte für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr beschließen wird.

Jahresabschluss 2022

Die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht sowie den Vergütungsbericht 2022 der Altech Advanced Materials AG geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkungen erteilt. Der geprüfte Jahresabschluss, der Lagebericht und der Vergütungsbericht sowie der Prüfungsbericht wurden dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vergütungsbericht der Altech Advanced Materials AG zum 31. Dezember 2022 sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers mit dem Abschlussprüfer eingehend in der Bilanzsitzung erörtert und stimmt auf der Grundlage der umfassenden Auskünfte des Abschlussprüfers den Prüfungsergebnissen zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Vergütungsberichts der Altech Advanced Materials AG zum 31. Dezember 2022 sind keinerlei Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 4. April 2023 nach eingehender Prüfung den vom Vorstand zum 31. Dezember 2022 aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt.

Es wurde gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 ein Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erstellt (Abhängigkeitsbericht). Der Abschlussprüfer der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr, die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk lautet wörtlich:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Abhängigkeitsbericht und der diesbezügliche Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat zugeleitet worden. Der Aufsichtsrat hat beide Berichte geprüft und sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat, bei der sich keine Beanstandungen ergeben haben, sind Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für seine Tätigkeit und sein Engagement für die Gesellschaft.

Heidelberg, den 4. April 2023

Der Aufsichtsrat

gez. Dr. Burkhard Schäfer
als Vorsitzender des Aufsichtsrats
für den Aufsichtsrat